

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9895

"Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen I: Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen des Freistaats und seiner Beteiligungsgesellschaften stärker berücksichtigen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9895 vom 03.02.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11808 des SO vom 07.06.2016
3. Beschluss des Plenums 17/12394 vom 07.07.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 07.07.2016



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen I: Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen des Freistaates und seiner Beteiligungsgesellschaften stärker berücksichtigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen, indem sie Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen des Freistaats Bayern und seiner Beteiligungsgesellschaften stärker berücksichtigt.

Konkret wird die Staatsregierung aufgefordert

1. zu überprüfen, wie der Freistaat Bayern als öffentlicher Arbeitgeber die Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen bei Stellenbesetzungen ausweiten kann,
2. bei Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern Beteiligungen hält, darauf hinzuwirken, dass die Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen bei Stellenbesetzungen ausgeweitet wird, sowie
3. Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber zu motivieren, langzeitarbeitslose Menschen bei Stellenbesetzungen stärker zu berücksichtigen und an den entsprechenden Förderprogrammen des Bundes teilzunehmen.

Begründung:

Die Bekämpfung struktureller Langzeitarbeitslosigkeit wird von den Verfassern des Datenreports „Soziale Lage in Bayern 2014“ als eine der zentralen Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik identifiziert.

Der Datenreport zeigt, dass längst nicht alle Personengruppen in Bayern von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. So betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2014 25,8 Prozent. Der Arbeitsmarktbericht für Oktober 2015 beziffert die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Bayern auf 64.376 Personen.

Langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien sind in weit überdurchschnittlichem Maße armutsgefährdet. Mit 49,3 Prozent wiesen erwerbsfähige Arbeitslose die weitaus höchste Quote auf. Besonders besorgniserregend ist der fortgehende Trend, wonach die Armutgefährdungsquote bei Geringqualifizierten im Zeitraum 2006 bis 2013 um 7,8 Prozent anstieg und zuletzt bei 38,3 Prozent lag.

Um diesen Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben und ihren Familien eine Perspektive für ein Leben ohne Armut zu eröffnen, hat die Bundesregierung unter anderem das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ aufgelegt. Durch die Beteiligung an diesem Programm können Arbeitgeber einen konkreten und nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten, indem sie Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Perspektive geben.

Angesichts des erwiesenermaßen auch in Bayern vorliegenden Handlungsbedarfs, ist der Freistaat Bayern gefordert, sich als öffentlicher Arbeitgeber stärker zu engagieren und andere Arbeitgeber ebenfalls zur Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen bei Stellenbesetzungen sowie zur Teilnahme an den entsprechenden Programmen des Bundes zu motivieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert,
Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Drs. 17/9895**

**Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lö-
sungen I: Langzeitarbeitslose bei Stellenbeset-
zungen des Freistaats und seiner Beteiligungsge-
sellschaften stärker berücksichtigen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

**Angelika Weikert
Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 21. April 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 113. Sitzung am 2. Juni 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Drs. 17/9895, 17/11808

**Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen I:
Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen des Freistaats und
seiner Beteiligungsgesellschaften stärker berücksichtigen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Angelika Weikert

Abg. Thomas Huber

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Christine Kamm

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u. a.
(SPD)**

**Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen I: Langzeitarbeitslose bei
Stellenbesetzungen des Freistaats und seiner Beteiligungsgesellschaften
stärker berücksichtigen! (Drs. 17/9895)**

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin steht schon da. Es ist Frau Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag heute ins Plenum hochgezogen, weil die Beratung im Sozialausschuss zu diesem Antrag ein wenig befremdlich war. Das sage ich vorab. Der Antrag ist Teil eines umfassenden Antragspakets der SPD, das sich auf den "Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014" des Freistaats Bayern bezieht.

Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag geht es konkret um eine Gruppe, die leider leicht aus dem Fokus gerät und die man bei der allgemeinen Freude über die relativ gute Arbeitsmarktlage in Bayern relativ schnell vergisst. Immerhin sind 62.000 Menschen in Bayern langzeitarbeitslos – nach der Definition also länger als ein Jahr. Viele davon sind jedoch bereits seit vielen Jahren arbeitslos. Es handelt sich oft um Menschen, die vom Strukturwandel in den großen Städten und in den Industrieregionen, zum Beispiel in Nürnberg – ich nenne die Firmen Grundig, Quelle und AEG –, betroffen waren. Nach Firmenschließungen haben sie keine neuen Arbeitsplätze mehr gefunden. Um solchen Menschen wieder eine Chance für einen neuen Existenzaufbau zu geben, sind von Arbeitsministerin Andrea Nahles, aber auch schon von ihren Vorgängern immer wieder Programme aufgelegt worden, die speziell auf diese Menschen zugeschnitten sind. Sie zielen darauf ab, dass wir für diese Menschen Brücken bauen, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen. Das ist das Ziel der sozial-

demokratischen Arbeitsmarktpolitik. Mit der Eingliederung der Menschen in den ersten Arbeitsmarkt soll ihnen eine neue Perspektive gegeben werden.

Es gibt ein ausgezeichnetes Programm des Arbeitsministeriums. Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen der CSU daran, dass sie Mitglied der Koalitionsregierung in Berlin sind und damit diesem Programm insgesamt zugestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt geht es um die Umsetzung bzw. um die praktische Handhabe. Zur Verwirklichung dieser Programme sind immer zwei Beteiligte erforderlich; wir brauchen zum einen die Jobcenter und die Arbeitsagenturen, die aus dem Pool der Langzeitarbeitslosen geeignete Bewerber heraussuchen und ihnen Angebote unterbreiten. Dabei handelt es sich um Angebote aus dem ganz normalen Arbeitsleben, die staatlich gefördert werden und den Arbeitgebern damit einen Anreiz bieten, speziell diese Menschen einzustellen. Zum anderen brauchen wir Betriebe, die sich dieser Problematik öffnen und sagen: Ja, wir geben einem Menschen, der längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, eine neue Chance.

Zu diesen Betrieben – das ist unser Anliegen – gehört auch der öffentliche Dienst. Heute Morgen haben wir von Finanzminister Söder gehört, wie viele Stellen es in Bayern gibt. Das sind viele Tausend Stellen. Wir sind der Meinung und der Überzeugung, dass sich der öffentliche Arbeitgeber, konkret der Freistaat Bayern, dieser Problematik öffnen muss und er einige Stellen, nicht Hunderte oder Tausende, im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stellen sollte. Mit unserem Antrag verlangen wir lediglich, dass überprüft wird, wie sich der Freistaat Bayern als öffentlicher Arbeitgeber an diesem Programm beteiligen kann. Das ist die erste Forderung.

Zweitens soll in Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, ein Bewusstsein für die Beteiligung an diesen Programmen gestärkt werden.

Drittens sollten die Unternehmen vonseiten des bayerischen Arbeitsministeriums ermutigt werden, sich diesem Thema zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang habe ich gesagt, dass ich die Diskussion im Sozialausschuss persönlich befremdlich empfunden habe. Ich habe den Eindruck, dass Sie entweder das Programm nicht verstanden oder kein Bewusstsein für diese ernste Problematik entwickelt haben. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass 62.000 Menschen in Bayern davon betroffen sind. Im Sozialausschuss wurde argumentiert, dass der öffentliche Dienst seine Mitarbeiter nach dem Leistungsgedanken einstellt. Das machen jedoch alle Betriebe, die sich auf dem privatwirtschaftlichen Sektor im Wettbewerb behaupten müssen. Von diesen Betrieben verlangen wir jedoch eine Teilnahme. Dafür sind die Programme da; denn ohne Abnehmer in den Betrieben sind die Programme wirkungslos und können in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Wir haben den Antrag hochgezogen, um Sie zu bitten, sich den Antrag noch einmal genau anzuschauen. Wir fordern lediglich die Überprüfung, inwieweit sich der Freistaat Bayern an dem Programm beteiligen kann. Wir sollten die Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, dazu ermuntern, sich an dem Programm zu beteiligen. Außerdem sollte man der bayerischen Wirtschaft signalisieren: Gebt diesen Menschen eine Chance und stellt ihnen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung. Ich bin gespannt auf die heutige Debatte und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit – auch wenn einige schon in die Mittagspause gegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Weikert. – Nächster Redner ist Herr Kollege Huber. Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wichtig und richtig, auch Langzeitarbeitslosen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Frau Kollegin Weikert, wir haben im Sozialausschuss darüber diskutiert und das Problem verstanden. Wir tun auch gemeinsam etwas. Wir halten

uns aber auch an die Prinzipien. Wer von Ihnen die monatlichen Berichte zur Arbeitslosigkeit in Bayern aufmerksam verfolgt – dazu dürften auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gehören –, stellt seit Langem fest, dass die Arbeitslosenquote in unserem Land – das haben Sie richtig gesagt – regelmäßig neue Rekorde erreicht. In diesem Fall bedeuten neue Rekorde neue Tiefststände. Erlauben Sie mir einen kleinen Rückblick.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist nicht das Thema!)

Im Jahr 2015 hatte der Freistaat Bayern mit 3,6 % erneut die niedrigste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer und liegt damit auch vor allen SPD-regierten Bundesländern.

(Beifall bei der CSU)

Dabei konnten 40 % unserer Landkreise und kreisfreien Städte mit Quoten unter 3 % faktisch Vollbeschäftigung vermelden. Das zeigt eindeutig, dass der wirtschaftliche Erfolg durch das außerordentlich hohe Beschäftigungsniveau bei den Menschen in ganz Bayern ankommt. Ich möchte jedoch nicht verschweigen, dass es auch bei uns strukturschwächere Regionen und ärmeren Menschen gibt. Das haben wir auch in der Diskussion um den Arbeitsmarkt und den Sozialbericht erlebt. Frau Weikert, wo gibt es diese Regionen nicht? – Schauen Sie einmal in unser Nachbarland Frankreich, gegen das heute Abend unsere Nationalmannschaft in Marseille spielt. Dort wird der ländliche Raum bekanntlich als Provinz bezeichnet. Das führt vielfach zu einer Landflucht in die Ballungsräume, weil es vor Ort kaum Arbeitsplätze gibt, schon gar nicht für gut qualifizierte junge Menschen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Jugendarbeitslosigkeit beträgt dort 25 %. – Hören Sie zu, dann lernen Sie vielleicht noch was!

Im Juni 2016 lag die Arbeitslosenquote in Bayern bei nur noch 3,2 %. Sie ist damit gegenüber dem Vormonat und dem Vorvormonat noch einmal um 0,2 Prozentpunkte gefallen. Das ist die niedrigste Arbeitslosenquote, die jemals in Bayern gemessen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine der besten Nachrichten in der Geschichte des Freistaates Bayern seit seiner Gründung, die in den Medien und in der Öffentlichkeit aber leider kaum gewürdigt wird. Vom starken Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren erfreulicherweise auch die Langzeitarbeitslosen. – Frau Weikert, hören Sie doch einmal zu! Wollen wir uns hier auseinandersetzen, oder ratschen Sie weiter mit Ihren Kollegen?

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Reden Sie doch zum Thema!)

Das ist keine sachliche Debatte mehr. – Frau Weikert, auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging zurück. Sehen Sie sich einmal den Rückgang an. Von 2011 bis 2015 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Bund um 2,7 % zurück. In Bayern ging sie um 4,6 % zurück.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist doch nicht das Thema!)

Sehen wir uns einmal die Langzeitarbeitslosigkeit von 2011 bis Juni 2016 an. Da hatten wir in Bayern sogar einen Rückgang von 9 %. Ist das angesichts der Zahl von 61.948 Langzeitarbeitslosen nichts?

(Gisela Sengl (GRÜNE): Es geht um etwas anderes! – Christine Kamm (GRÜNE): Thema verfehlt!)

– Hören Sie doch einmal zu! Wir haben gerade vorhin noch mit einer Schulklass darüber geredet.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass in dieser wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Boomphase auch Langzeitarbeitslose noch mehr Chancen bekommen, um wieder arbeiten zu können. Hier jedoch gleich wieder nach dem Staat zu rufen, ist unseres Erachtens der falsche Weg.

(Angelika Weikert (SPD): Wir rufen doch nicht nach dem Staat!)

Frau Weikert, nennen Sie mir ein einziges SPD-regiertes Bundesland, in dem es gelungen ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen durch Stellenbesetzungen des Bundeslandes abzubauen. Die kriegen das so schon nicht hin. Die Antwort ist einfach: Es gibt kein Bundesland, das eine Regelung hätte, wie Sie sie in Ihrem Antrag beschrieben haben.

Wir haben auch heute in der Aktuellen Stunde wieder erfahren, dass bei uns in Bayern die Stellen nach wie vor auf sehr hohem Niveau aufgebaut werden. Die Arbeitslosenquote liegt bei uns so nahe am Vollbeschäftigungsniveau wie nie zuvor. Seit 2012 wurden 11.000 neue Stellen aufgebaut. Von diesem Trend profitieren auch Langzeitarbeitslose, vor allem dann, wenn sie die beruflichen Voraussetzungen erfüllen.

Frau Weikert, jetzt komme ich zu Ihrem Punkt: Bekanntlich gibt es dafür bereits eine ganze Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen, vor allem über die Bundesagentur für Arbeit. Auch die Bayerische Staatsregierung sensibilisiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Die Kollegen aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wissen jedoch, dass im öffentlichen Dienst eine Einstellung von Langzeitarbeitslosen nicht vorrangig erfolgen kann, da die Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit kein Kriterium für eine Auswahl nach dem Leistungsprinzip ist. Selbstverständlich können sich auch Langzeitarbeitslose auf freie Stellen beim Freistaat Bayern bewerben. Für sie gelten aber die gleichen Kriterien wie für alle anderen Bewerber.

Frau Weikert, Sie wissen so gut wie ich, dass die Staatsregierung auf die Stellenbesetzung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern keinen Einfluss nehmen kann, da diese ihre Personalentscheidungen in eigener Verantwortung treffen. Wo kämen wir denn hin, wenn es andersherum wäre?

(Angelika Weikert (SPD): Das steht nicht in dem Antrag!)

Ich möchte Sie als Opposition hören, wenn das gemacht würde.

Ich komme damit auf den nächsten Ihrer Punkte: Soweit der Freistaat als Arbeitgeber angesprochen worden ist, ist eine unmittelbare Einflussnahme durch die Staatsregierung nicht möglich, weil die Ressorts ihre Einstellungsentscheidungen im Rahmen ihrer Ressorthoheit treffen. Das ist auch gut so. Bei der Besetzung einer Stelle sind der am besten geeignete Bewerber oder die am besten geeignete Bewerberin auszuwählen.

Damit komme ich auf das zweite Prinzip: Weder nach dem Leistungsprinzip noch nach dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes kann das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit als positives Auswahlkriterium berücksichtigt werden. Sie wollen mit Ihrem gut gemeinten Vorstoß erreichen, dass die Staatsregierung Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber zu einer stärkeren Teilnahme an den Förderprogrammen des Bundes für Langzeitarbeitslose motiviert. Die Staatsregierung tut das, hat aber über den entsprechenden Appell hinaus keine Einflussmöglichkeiten. Das von Ihnen angesprochene ESF-Programm, Europäischer Sozialfonds, liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Der Freistaat Bayern ist an diesem Verfahren weder fördertechnisch noch sonst in irgendeiner Form aktiv beteiligt. Entscheidungen über die Teilnahme obliegen den jeweiligen Arbeitgebern. Insofern hat der Freistaat keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der anhaltende Abbau der Arbeitslosigkeit in Bayern wird sich auch auf Langzeitarbeitslose positiv auswirken, wie die jetzigen Zahlen beweisen, und vielen von ihnen wieder den Einstieg in den Beruf ermöglichen. Die in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber weder realistisch noch durchführbar und schon gar nicht erfolgversprechend.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das behaupten Sie!)

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. – Frau Kollegin Weikert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, das kann ich jetzt einfach nicht so stehen lassen. 95 % Ihrer Einlassungen auf meinen Redebbeitrag waren schlicht und ergreifend eine Themaverfehlung. Erstens habe ich in dem Antrag nicht das gefordert, was Sie uns vorwerfen, und zweitens ist das auch nicht Thema dieses Antrags.

Ich will Ihnen noch einmal das Thema dieses Programms vorlesen.

Thomas Huber (CSU): Ich kenne es.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Sie kennen es. In diesem Programm ist ausdrücklich festgehalten, dass neben privatwirtschaftlichen Unternehmen auch öffentliche Arbeitgeber Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Programms schaffen können. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die großen Städte in Bayern diese Aufgabe durch die Schaffung von Beschäftigungsgesellschaften sehr erfolgreich lösen. Die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern ist auch deshalb zurückgegangen, weil es in den Kommunen aktive Beschäftigungsgesellschaften gibt, die genau diese Programme ausfüllen.

Der Freistaat Bayern hat keine solche aktive Beschäftigungsgesellschaft, ist aber ein großer Arbeitgeber, wahrscheinlich der größte, wenn wir uns die Zahl der Stellen ansehen. Noch einmal: Wir fordern mit dem Antrag nicht, dass in einzelne Stellenbesetzungen eingegriffen werden soll. Das ist eine Unterstellung. Das fordern wir in dem Antrag überhaupt nicht. Mit dem ersten Satz des Antrags geht es uns darum, dass überprüft und nachgeschaut wird, ob es auch bei uns Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, mit denen wir über dieses Programm Menschen in die Arbeit integrieren könnten. Das wäre ähnlich wie bei den Schwerbehinderten, bei denen sich der Freistaat Bayern auch beteiligt. Um etwas anderes geht es nicht.

Insoweit haben Sie eine Themaverfehlung allererster Güte abgeliefert. Herr Huber, einen Satz möchte ich Ihnen zum Schluss noch mitgeben: Belehren müssen Sie uns nicht!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Huber, bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Weikert, ich danke Ihnen für den Versuch, mich zu belehren. Ich habe meine Argumente ausgeführt, und ich wiederhole mich nur ungern. Ich habe vorhin versucht, anhand der beiden Prinzipien, über die die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sehr intensiv diskutiert haben, darzulegen, dass die Möglichkeiten, die wir als Freistaat Bayern haben – – Sie gehen jetzt? Also interessiert Sie meine Antwort gar nicht? Dann pack' ich jetzt auch zusammen.

(Beifall bei der CSU – Angelika Weikert (SPD): Ich höre nicht mit dem Rücken, sondern mit den Ohren!)

Ich antworte gerne! Aber wenn Sie aufstehen und gehen; das muss ich mir nicht antun!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist denn mit dem los? Hat der was?)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. Wir haben noch ein paar Sitzungen bis zum Sommerkrach.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Kindergarten!)

Lassen Sie uns bitte in der notwendigen Ruhe fortfahren. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion ist jetzt ein bisschen aufgereggt. Aber das Plenum ist übersichtlich gefüllt. Viele Kolleginnen und Kollegen sind schon in der Mittagspause.

Herr Huber, Sie haben gesagt, wir hätten quasi Vollbeschäftigung. Das mag sein. Wir haben aber immer noch 62.000 Langzeitarbeitslose. Um die geht es hier. Ihnen hilft es nichts, wenn Sie auf SPD-regierte Länder hinweisen, wo es schlechter ist als in Bayern. Das mag richtig sein, aber konkret geht es hier um diese 62.000 Menschen und darum, was wir für diese Menschen tun können.

Die SPD hat zu diesem Thema ein Antragspaket geschnürt. In Anträgen müssen die Probleme aufgezeigt und die Frage gestellt werden, wie diese Probleme gelöst werden können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bayern soll eine Vorstufe zum Paradies sein. Allerdings ist Bayern für mindestens 15 bis 20 % der Menschen keine Vorstufe zum Paradies. Dazu gehören auch diese 62.000 Langzeitarbeitslosen, die wir unterstützen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Langzeitarbeitslose in eine regelmäßige Beschäftigung zu bringen, ist ein ehrenhaftes Anliegen. Deshalb ist der Antrag der SPD grundsätzlich berechtigt. Es ist sinnvoll, auch in Zeiten niedriger Arbeitslosigkeit auf dieses Thema einzugehen. Manchmal ist es schwierig, die Gründe zu erfahren, warum die Betroffenen langzeitarbeitslos sind. Das hängt oft mit einer Verletzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes zusammen. Aber es sind auch viele Alleinerziehende oder Kranke, die nicht so ins Bild passen, betroffen. Auf der anderen Seite bedeutet das nicht, dass die Betroffenen nicht arbeiten können und möchten. Man muss sehen, was insgesamt getan werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass in Bayern ein Handlungsbedarf gegeben ist.

Daher müssen wir Konsequenzen aus dem Bericht über die soziale Lage 2014 ziehen und Maßnahmen fordern.

Wir kommen nun zum Antrag der SPD. Unter Nummer 1 wird gefordert zu prüfen, inwieweit der Freistaat als öffentlicher Arbeitgeber mehr Langzeitarbeitslosen die dringend notwendige Chance auf dem Arbeitsmarkt geben kann. Diese Forderung ist aus unserer Sicht richtig und absolut sinnvoll.

Bei den Nummern 2 und 3 haben wir überlegt, weil diese Forderungen etwas allgemein sind und konkreter hätten formuliert werden müssen. Man kann sich natürlich fragen, wie die von der SPD gestellten Forderungen erfüllt werden können. Die CSU hat es leicht gehabt, im Ausschuss diese Forderungen abzulehnen. Es stellt sich die Frage, was in Bayern schiefläuft und konkret geändert werden muss.

Natürlich – das ist im Haushaltsausschuss thematisiert und von meinem Kollegen Pohl angesprochen worden – ist die grundgesetzliche Vorgabe zu beachten, wonach jeder nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Zugang zu einem öffentlichen Amt haben muss. Insofern handelt es sich bei Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes um eine sinnvolle und faire Vorgabe. Sie muss aber auch insgesamt mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn der Antrag der SPD in der Praxis etwas bewegen soll, dann muss die Staatsregierung konkrete Handlungsaufträge bekommen. Wir hätten uns das gewünscht, und dann wäre der SPD-Antrag effektiver gewesen. Wir sehen in dem Antrag noch eine gewisse Schwäche. Trotzdem werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Die darin vermittelte Botschaft ist richtig und notwendig. Es ist auch wichtig, dass der Freistaat etwas tut. Es ist festzustellen, dass der Freistaat Bayern darauf hinwirken soll und auch motivieren soll. Deshalb stimmen die FREIEN WÄHLER dem Antrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Trotz guter Konjunkturlage ist die Armutsgefahr in Bayern in den letzten Jahren laut den offiziellen Daten des bayerischen Sozialberichts weiter angestiegen. 14,6 % der bayerischen Bevölkerung oder 1,76 Millionen Menschen in unserem reichen Bayern gelten als armutsgefährdet. Das durchschnittliche Nettoeinkommen dieser Personen liegt lediglich bei 778 Euro und damit 20 % unter der Armutsschwelle.

Trotz Wirtschaftsaufschwung und hohen Wachstumsraten steigt seit 2010 die Armut in Bayern an. Es handelt sich hierbei um ein strukturelles Problem. Offensichtlich werden bestimmte Personengruppen von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abgekoppelt. Das trifft vor allem ältere Menschen – dabei vor allem Frauen –, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund, die ein doppelt so hohes Armutsrisko haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch daran sieht man, dass Bayern bei der Integrationspolitik etwas tun muss. Das betrifft vor allen Dingen auch Langzeitarbeitslose.

Man sieht auch, dass der Anteil von Langzeitarbeitslosen, Herr Kollege Huber, in manchen Regionen bei etwa der Hälfte der Arbeitslosen liegt. Diese Personengruppe hat oftmals große Schwierigkeiten oder oft gar keine Chance, aus dieser Situation herauszukommen. Es ist nicht die Schuld der Menschen, wenn ein großer Arbeitgeber in einem Ort wegfällt oder ein bestimmter Strukturwandel dazu führt, dass innerhalb kurzer Zeit sehr, sehr viele Arbeitsplätze wegfallen. In Augsburg hatten wir zum Beispiel das Problem, dass mit dem Wegbrechen der Textilindustrie innerhalb von wenigen Jahren über 40.000 Arbeitsplätze weggefallen sind. Es ist dann für die Betroffenen sehr schwer, ein anderes Beschäftigungsverhältnis zu finden. In solchen Situationen ist es ziemlich zynisch, Herr Kollege Huber, über das Schicksal von 62.000 Menschen in Bayern in dieser Art und Weise, wie Sie es getan haben, hinwegzugehen.

Wir brauchen daher eine intensivere Beschäftigung der Politik mit der Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit. Insofern ist zu prüfen, wie die Programme des Bundes zur Integration von Langzeitarbeitslosen genutzt werden können. Wir müssen Langzeitarbeitslosen eine Chance geben und eine Perspektive bieten und können das Problem nicht wegreden. Darum bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.